

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL März 2025



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	5
EUROPÄISCHE UNION.....	7
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	9
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	11
UNTERNEHMERREISEN	12
LÄNDERINFORMATIONEN	13
IMPRESSUM.....	14



Die neue 46. Auflage „K und M“ kommt!

Die Die Konsults- und Mustervorschriften – kurz: „K und M“ – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt. Auf über 760 Seiten bietet es dem Leser einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, ihre Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren u.v.m. für nahezu alle Bestimmungsländer. [VORBESTELLUNG](#): Lieferung erfolgt umgehend nach Erscheinen, voraussichtlich im Juni 2025 EUR 113,42 inkl. MwSt.

AHK-Beratungswochen: Individuelle Beratungstermine Brasilien, Indien, USA oder Saudi-Arabien

Nutzen Sie die Gelegenheit auf kostenlose, individuelle Inhouse-Beratungen mit Expertinnen und Experten der Auslandshandelskammern (AHKs) Brasilien, Indien, USA und Saudi-Arabien. Im Rahmen der [AHK-Beratungswochen](#) (21.–26. März 2025) bieten die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern mit den Vertretern der AHKs Ihnen wertvolle Einblicke in Marktchancen, rechtliche Rahmenbedingungen und Vertriebsstrategien – direkt bei Ihnen vor Ort. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin und erweitern Sie Ihr internationales Geschäft.

Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse - Wasserstofftechnologie, Norwegen//Stavanger, 30.06. - 02.07. 2025

Norwegen ist weltweit führend in der Entwicklung innovativer Technologien für Wasserstoffproduktion und Carbon Capture and Storage (CCS). Mit über 200 Projekten und einer geplanten Produktionskapazität von 7.746 MW bis 2030 setzt das Land wegweisende Impulse für eine nachhaltige Industrieentwicklung. Die Region Stavanger bildet dabei ein bedeutendes Zentrum für Forschung, Entwicklung und internationale Kooperationen. Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern laden Sie herzlich ein an einer exklusiven Unternehmerreise in den Technologiecluster Stavanger teilzunehmen. Im Rahmen dieser Reise erwarten Sie u.a. B2B-Gespräche und Networking-Möglichkeiten mit lokalen Unternehmen und Projektentwicklern, Treffen mit Experten und Entscheidungsträgern aus den Bereichen Wasserstofftechnologie und erneuerbare Energien sowie Einblicke in die industrielle Transformation Norwegens und konkrete Kooperationspotenziale.

IM BLICKPUNKT

Neues Schweizer online Meldeportal Easygov.swiss für Dienstleistungserbringer ab 17.03.25

Für selbständig erwerbstätige Dienstleistungserbringer und entsandte Arbeitnehmer aus den EU-/EFTA-Staaten besteht vor Arbeitseinsätzen in der Schweiz eine Meldepflicht. Das bisherige online Meldeportal über die Webseite <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/> wird per 14.März 2025 nicht mehr verfügbar sein.

Das neue Schweizer Meldeportal ist über die Webseite <https://www.easygov.swiss> ab dem ab 17. März 2025 erreichbar. Unternehmen mit Sitz EU/EFTA/UK können sich bereits auf EasyGov.swiss registrieren und in diesem Rahmen auch eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) beantragen, welche zwingend notwendig sein wird für die Nutzung des Meldeverfahrens (Ausnahme Privatpersonen). Nachdem der UID-Vergabeprozess (noch ohne Erteilung UID) durchlaufen wurde, kann direkt im Anschluss daran das Meldeverfahren genutzt werden, der Nutzer muss somit **nicht** warten, bis die UID erteilt wurde.

Privatpersonen und Einzelunternehmen, die in keinem Register eingetragen sind, benötigen keine UID und können das Meldeverfahren über die neue Plattform OHNE UID nutzen. Eine vorherige Registrierung ist allerdings nicht möglich; ab dem Go-Live Termin kann man sich erstmalig registrieren. Weitere Informationen [hier](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Intrastat: Meldeschwelle rückwirkend zum 01.01.2025 angepasst

Der Bundestag hat mit der Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes am 30.01.2025 die Voraussetzungen geschaffen, die Meldeschwellen für Eingänge im Intrahandel (Warenhandel innerhalb des europäischen Binnenmarktes) rückwirkend zum 01.01.2025 über den Verordnungsweg anzuheben. Damit werden die Anmeldeschwellen im Eingang von 800.000 Euro auf 3 Millionen Euro und in der Versendung von 500.000 Euro auf 1 Million Euro erhöht. Das [Merkblatt zu Zollanmeldungen](#), summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen ist die offizielle Ausfüllanleitung für Zollanmeldungen. Das Merkblatt 2025 steht im Internet zum Download bereit und ersetzt die letztjährige Ausgabe.

Türkei erhebt weiterhin Schutzzölle auf bestimmte Waren

(GTAI) Um die heimische Wirtschaft zu schützen, erhebt die Türkei traditionell Schutzzölle auf zahlreiche Waren. Eine detaillierte Liste der betroffenen Produkte wurde am 31. Dezember 2024 im türkischen Amtsblatt veröffentlicht und umfasst eine breite Palette von Waren, darunter Marmor, Chemikalien, Schminkmittel, Textilien, Lederwaren, Metallprodukte, Maschinenbau-Erzeugnisse, Fahrzeuge, Möbel und viele andere Konsum- und Industriegüter. Waren mit Ursprung in der EU, den EFTA-Staaten und anderen Ländern, mit denen die Türkei Freihandelsabkommen unterhält, sind von den Sonderzöllen nicht betroffen.

USA erhöhen Zölle auf Aluminium- und Stahlimporte

(GTAI) Ab dem 12. März 2025 wird die Einfuhr von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen sowie deren Derivate mit zusätzlichen Zöllen von 25 Prozent belastet. Die Zölle in Höhe von 25 Prozent auf Aluminiumerzeugnisse und -derivate sowie Stahlerzeugnisse und -derivate gelten zusätzlich zu den bereits bestehenden Einfuhrzöllen, Abgaben oder sonstigen Zusatzzöllen (zum Beispiel gegenüber chinesischen Waren).

Beitritt Georgiens zum Versandübereinkommen

(Zoll) Georgien tritt dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren mit Wirkung zum 1. Februar 2025 bei und nimmt ab diesem Datum im Rahmen des NCTS am gemeinsamen Versandverfahren teil. Damit eröffnet sich für Unternehmen die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in Georgien stattfinden soll, sowie alle weiteren Möglichkeiten des gemeinsamen Versandverfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren genutzt werden muss.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

USA - Strafzölle auf chinesische Waren

(GTAI) Seit dem 4. Februar 2025 werden alle Waren, die Erzeugnisse Chinas sind, bei der Einfuhr in die USA auf unbestimmte Zeit mit zusätzlichen Wertzöllen von 10 Prozent belegt. Trump begründet den Erlass mit dem anhaltenden Zustrom illegaler Opioide und anderer Drogen und den daraus resultierenden Folgen für die US-Bürger. Neben Waren aus China sind auch Waren aus Hongkong gemeint. Für Rückwaren und Veredelungswaren gibt es spezielle Regelungen. Zudem wurde die Aufhebung der „de-minimis-Behandlung“ beschlossen. Danach können Sendungen im Wert von 800 US-Dollar oder weniger bislang zollfrei eingeführt werden. Zur Aufhebung der „de-minimis-Aussetzung“ werden noch angemessene Durchsetzungssysteme benötigt, um die Zolleinnahmen für diese Sendungen vollständig und zügig verarbeiten und einziehen zu können. Als Reaktion auf US-Sonderzölle auf chinesische Waren hat Peking mit Sonderzöllen auf US-Waren reagiert. Seit dem 10. Februar 2025 werden auf Kohle und Flüssigerdgas ein Sonderzoll von 15 Prozent fällig, auf Rohöl, landwirtschaftliche Maschinen und Pkw sind 10 Prozent zusätzlich zu zahlen.

Anträge auf Zollaussetzungen

Im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf seiner Website eine unverbindliche Übersichtsliste der für die aktuelle Verhandlungsrunde angefragten deutschen Anträge veröffentlicht. Dabei geht es um Maßnahmen, die zum **01.01.2026 wirksam** werden sollen. Die Liste ist zu finden unter der Rubrik - [AZZ: Neu- und Änderungsanträge, aktuelle Verhandlungen](#). Wirtschaftliche Einwände gegen deutsche Anträge sind bis zum **10. März 2025 beim BMWK** einzureichen. Eine Kontaktaufnahme mit dem BMWK, Referat VA5 (buero-VA5@bmwk.bund.de), wird empfohlen, wenn Sie – z.B. als potenzieller Hersteller – nicht ausschließen können, dass Sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten.

Umfrage Zoll: Verbrauchsteuern, Verkehrssteuern, Zoll - Formulare! Rückmeldefrist 23.03.2025

Die Generalzolldirektion (GZD) führt eine Umfrage durch mit Rückmeldefrist Sonntag, den 23. März 2025. Es geht hierbei um die Vereinfachung und Entbürokratisierung von Formularen. Gegenstand sind Formulare die im Rahmen von Verbrauchsteuern (Energie und Strom, Genussmittel (Alkohol), Verkehrssteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Luftverkehrssteuer) und anderen Formaten im Rahmen der Zuständigkeit des Zolls existieren bzw. diesen tangieren.

Die Umfrage steht im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau in der Zollverwaltung. Hierbei geht es zum Beispiel um einzelne Formularfelder, die gegebenenfalls zu streichen bzw. anzupassen wären. Der [Link zur Umfrage](#).

EUROPÄISCHE UNION

16. Sanktionspaket gegenüber Russland

(EU-Kommission) Zum dritten Jahrestag der russischen Invasion in der Ukraine wurde von der Europäischen Union am 24.02.2025 das inzwischen 16. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Es sieht im Wesentlichen unter anderem Folgendes vor: Sanktionen gegen weitere 83 Personen und Institutionen, EU-Einfuhr-beschränkungen gegen russisches Rohaluminium, Exportverbote für chemische Vorprodukte und bestimmte Maschinenteile sowie Ausfuhrverbote für Geräte und Software zur Steuerung von Kampfdrohnen.

EU und Mexiko beschließen modernisiertes Handelsabkommen

(EU-Kommission) Die politischen Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens der EU mit Mexiko sind abgeschlossen. Mit dem Abkommen wird ein ehrgeiziger und moderner Rahmen für die Vertiefung und Ausweitung des politischen Dialogs, der Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Mexiko geschaffen. Es wird neue wirtschaftliche Möglichkeiten für beide Seiten schaffen, einschließlich eines Wachstumspotenzials für die Agrar- und Lebensmittelexporte der EU nach Mexiko.

Aktionsplan E-Commerce

(EU) Im vergangenen Jahr gelangten rund 4,6 Milliarden Sendungen mit geringem Wert – das heißt im Wert von bis zu 150 Euro – auf den EU-Markt. Das entspricht 12 Millionen Paketen pro Tag – doppelt so viele wie im Jahr 2023 und dreimal so viele wie im Jahr 2022. Bei vielen dieser Waren wurde festgestellt, dass sie nicht mit den EU-Rechts Vorschriften im Einklang stehen. Dieses exponentielle Wachstum wirft zahlreiche Probleme auf. Vor allem gelangen so immer mehr schädliche Produkte in die EU. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass europäische Verkäufer, die unsere hohen Produktstandards einhalten, durch unlautere Praktiken und den Verkauf nachgeahmter Waren über Online-Marktplätze geschädigt werden. Schließlich wirkt sich die große Zahl der versandten und beförderten Pakete auch negativ auf Umwelt und Klima aus. Gegen diese Risiken hat die Kommission nun Maßnahmen vorgeschlagen. Im Bereich des Zollrechts gehören dazu die Abschaffung der Zollbefreiung für Sendungen mit einem Wert unter 150 Euro und die Einführung einer vereinfachten zolltariflichen Behandlung von Sendungen mit geringem Wert. Zudem soll eine diskriminierungsfreie Bearbeitungsgebühr für im elektronischen Handel direkt an Verbraucherinnen und Verbraucher in die EU eingeführte Artikel, die von den Einzelhändlern oder Plattformen zu entrichten wäre, eingeführt werden, um die steigenden Kosten für die Überwachung der Einhaltung der EU-Vorschriften bei Milliarden solcher Sendungen aufzufangen. Das Parlament und der Europäische Rat muss dem Vorschlag in einem nächsten Schritt zustimmen.

KENIA - Keine APS-Präferenzen mehr

(GTAI) Das allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) sieht Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer vor. Die EU-Kommission überprüft die Listen der begünstigten Länder regelmäßig. Länder, für die anderweitige Regelungen für einen präferenziellen Marktzugang gelten, können nicht vom APS profitieren. Kenia wird mit Wirkung vom 1. Januar 2027 von der Liste der begünstigten Länder daher gestrichen. Grund ist das Abkommen zwischen der EU und Kenia, das am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist.

EUROPÄISCHE UNION

F-Gas Verordnung: Codierungen bei Ein- und Ausfuhr

Die EU-Verordnungen über fluorierte Treibhausgase und über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, beinhalten Bestimmungen und Pflichten bei der Einfuhr und Ausfuhr der betroffenen Waren. Sowohl für F-Gas als auch für ODS wurden dafür seitens der EU-Kommission TARIC-Maßnahmen integriert und zahlreiche Codierungen eingeführt. Die ATLAS-Info 0742/25 erläutert die Codierungen: [Zoll online - Teilnehmerinformationen](#)

Entfällt: Elektronische Gestellungsmitteilung beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union im Straßenverkehr mit der Schweiz

(ZOLL) Aufgrund einer neuen rechtlichen Auslegung der Europäischen Kommission zur Gestellungsmitteilung hat das Bundesministerium der Finanzen zugestimmt, dass beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union im Straßenverkehr mit der Schweiz die Bestätigung der Gestellung (Nachricht CUSCON) nicht mehr verpflichtend vom Teilnehmer übermittelt werden muss, sondern bei Vorliegen einer Zollanmeldung vor Gestellung die Bestätigung der Gestellung wieder durch das Grenzzollamt erfolgen kann.

Es gilt somit wieder die Regelung wie vor dem 1. Januar 2023.

Originalmeldung: [Schreiben_Gestellungsmitteilung_IHK.pdf](#)

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

19.03 und 10.11.2025, in Konstanz,
06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

05.11.2025 in Schopfheim, 12.03. und 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

20.05.2025, 18.11.2025 in Schopfheim, 27.03.2025 in Konstanz [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, 08.04.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

11.03. – 10.04.2025 Live online Training, -Online Lehrgang, dienstags und donnerstags
14.03. – 12.04. und, 2025 in Schopfheim, freitags Abend und samstags Vormittag
17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01./02./08. bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

26.03.2025 und 04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
05.11.2025 in Schopfheim, 12.03. und 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Zollmanager/in (IHK)

ab 23.09.2025 in Schopfheim, [Anmeldung und Info](#)

VERANSTALTUNG DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

AHK Inhouse Beratungswochen

die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten Ihnen im Rahmen der **Außenwirtschaftswochen 2025** exklusive **Inhouse-Beratungen** mit Expertinnen und Experten der Auslandshandelskammern (AHKs) an. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, sich individuell zu Ihren Export- und Marktchancen in den **USA, Brasilien, und Saudi-Arabien** beraten zu lassen.

Termine:

 **24. März 2025: Saudi-Arabien**

 **26. März 2025: Brasilien**

 **27. März 2025: USA**

Sichern Sie sich Ihre Beratung!

Nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit und melden Sie sich frühzeitig an.

[Hier geht es zur Anmeldung](#)

Arbeitsrecht INTENSIV 2!

Das Tagesseminar findet statt am Dienstag, 8. April 2025 im IHK-Gebäude Konstanz und am Donnerstag, 10. April 2025 im IHK-Gebäude Schopfheim von 09:00 bis 17:00 Uhr.

Während in Arbeitsrecht INTENSIV 1 insbesondere die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses sowie die Vertragsgestaltung im Vordergrund steht, befasst sich das vorliegende Seminar mit dem Inhalt des Arbeitsverhältnisses. Im Vordergrund stehen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, aber auch des Arbeitnehmers. Schwerpunkte sind das Direktionsrecht des Arbeitgebers, die Änderungen des Arbeitsvertrages auf Wunsch des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers, das Entstehen einer betrieblichen Übung sowie das Vergütungsrecht.

Weitere Themen werden in dem Anschlussseminar Arbeitsrecht INTENSIV 3 behandelt.

Der Referent ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Daum, Fachanwalt für Arbeitsrecht der Kanzlei Schrade & Partner Rechtsanwälte PartmbB, Singen.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr.15130>

Erfolgreiche Auftragsabwicklung in der Schweiz 2025

Auch in diesem Jahr, hat die IHK Hochrhein-Bodensee im Rahmen des Enterprise Europe Networks die kostenlose Veranstaltung zum Thema „**Dienstleistungserbringung in der Schweiz**“ an den Standorten Konstanz und Schopfheim angeboten.

Termine: Konstanz: 15.05.2025, Schopfheim: 22.05.2025,

[Den Link zur Anmeldung finden Sie hier.](#)

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

IHK-Länderwoche 17. – 21.03.2025 Südostasien online

Die IHK unterstützt Unternehmen bei der Erschließung von Märkten in Südostasien und bietet wertvolle Informationen zu diesen Ländern. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe erhalten Sie praxisnahe Tipps und umfassende Markteinblicke, die Ihnen helfen, die Potenziale dieser dynamischen Märkte optimal zu nutzen.

Profitieren Sie von einem breiten Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten und erfahren Sie mehr über wirtschaftliche Chancen, Handelsbeziehungen und rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Informationen sind ideal, um Ihr Unternehmen erfolgreich auf Wachstumsmärkte in Südostasien auszurichten.

Nutzen Sie diese wertvollen Vorträge, um Ihr Geschäft zu erweitern.

<https://www.ihk.de/sbh/unternehmer/international/international-aktuell/soa-6198022>

Pan-Euro-Med-Zone: Die Übergangsregeln für das Jahr 2025

In diesem Webinar am 20.03.2025 erhalten Sie einen Überblick welche Regeln in welcher Konstellation gelten, was bei der Ausstellung von Ursprungsnachweisen und Lieferantenterklärungen zu beachten ist und wie man die Kumulierungsmatrix der Europäischen Kommission liest. Im Zentrum des 60-minütigen Webinars stehen die Übergangsregeln, die im Jahr 2025 gelten. Allgemeine Grundlagen werden nicht oder nur sehr oberflächlich behandelt.

Veranstaltungshinweis des IHK-Automotive-Netzwerks: Was haben Automobilzulieferer auf den Weltmärkten künftig zu erwarten?

Das Automotive-Netzwerk der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Verband der Automobilindustrie (VDA) stellen die Frage in den Mittelpunkt, welche Auswirkungen aktuelle handelspolitische Entwicklungen auf die deutsche Automobilhersteller und ihre Zulieferer haben. Neben den USA und China stehen auch das Mercosur-Abkommen und die Automobilmärkte Indien und Afrika im Fokus.

AuToS-Talk: Handelspolitische Herausforderungen für die deutsche Automobilindustrie
17. März 2025 | 17:00 bis 18:30 Uhr | online via Microsoft Teams

Das Format ist kostenfrei. Weitere Details zum Inhalt und zur Anmeldung finden Sie unter:
<https://www.autos-sw-bw.de/veranstaltung/autos-talk-handelspolitische-herausforderungen-automobilindustrie/>

UNTERNEHMERREISEN

Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025

Entdecken Sie am Hightech-Standort, wie Sie künstliche Intelligenz effizienzsteigernd in Ihrer Produktion einsetzen. Vom 5. bis 7. Mai haben Sie die Möglichkeit, an der US-Westküste mehr über die neuesten Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz in Produktionsprozessen zu erfahren und von führenden Köpfen der Innovationsszene zu lernen. Die Reise ins Silicon Valley bringt Ihnen aufschlussreiche Informationen zu Digital Twins, der M2M-Ökonomie und generativen KI-Anwendungen. Zudem können Sie bei exklusiven Networking-Events langfristige Beziehungen zu Entscheidern und Innovatoren aufbauen. Treffen Sie Vordenker der Branche und profitieren Sie von deren Erfahrungen, um die Erkenntnisse aus der Reise in direkte Wettbewerbsvorteile für Ihr Unternehmen zu übersetzen.

Geschäftsanhaltungsreise nach Italien aus dem Bereich Eisenbau / Bahntechnik / Schienenverkehr

Vom 24.06.2025 bis 27.06.2025 führt die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK Italien) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Eisenbahnbau / Bahntechnik / Schienenverkehr nach Italien (Lombardei, Toskana und Latium) statt. Deutsche kleine und mittlere Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe bekommen die einzigartige Gelegenheit, Informationen über die neuesten Entwicklungen im Bereich des italienischen Eisenbahnmarktes zu erhalten und mit italienischen Fachexperten, Entscheidungsträgern bzw. potenziellen Geschäfts- und/oder Projektpartnern in Kontakt zu treten und sich über Marktchancen auszutauschen

Bewerbungsphase für Renewable-Energy-Solutions-Programm

Mit dem Renewable-Energy-Solutions-Programm, als Bestandteil der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), werden deutsche KMU bei der internationalen Verbreitung ihrer klimafreundlichen Energielösungen aktiv unterstützt und finanziell gefördert. Bewerbungen sind bis 09. April möglich.

LÄNDERINFORMATIONEN

Usbekistan: Zölle für Pharmaprodukte erhöht

(GTAI) Bisher war die Einfuhr von Pharmaprodukten weitestgehend zollfrei. Ab dem 1. April 2025 wird ein Zollsatz von zwei Prozent auf die Einfuhr von Arzneimitteln aus gemischten oder ungemischten Produkten für therapeutische oder prophylaktische Zwecke erhoben. Dies gilt für Waren, die in Dosen oder in Verpackungen für den Einzelhandel verpackt sind und den HS-Code 3004 haben.

Kanada: Recycling als Kernpfeiler für Rohstoffsicherung

(GTAI) Das Wiederverwenden kritischer Rohstoffe bietet innovativen deutschen Unternehmen in Kanada gute Geschäftschancen. Ottawa fördert Technologieprojekte mit Millionensummen. Im Rahmen seiner nationalen Strategie für kritische Rohstoffe fördert Kanada auch das Recycling kritischer Mineralien. Ziel ist es, die heimischen Lieferketten für kritische Rohstoffe zu stärken und die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren

Polen: Über eine halbe Milliarde Euro für neue Datenzentren

(GTAI) Polen will sich als IT-Vorreiter in der Region Ostmitteleuropa positionieren. Eine neue Investition des US-Softwareriesen Microsoft könnte dabei helfen. Der IT-Konzern baut seine Rechenzentren aus und schafft die nötige Infrastruktur, um Lösungen aus dem Bereich künstliche Intelligenz weiterzuentwickeln.

Malaysia: Auf dem Weg zum Wasserstoff-Hub

(GTAI) Malaysia will bis 2050 klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Regierung neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch auf die Wasserstoffwirtschaft. Mit Wasserstoff anstelle von Öl und Gas als Energieträger ließen sich bis 2025 bis zu 15 Prozent der jährlichen malaysischen Kohlendioxid (CO²) Emissionen einsparen, so die Berechnung des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Innovation.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
[Birgit.boeger@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.boeger@konstanz.ihk.de)

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de